

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Maschinen- und Technologiehandel

Neuer Gesamtvertrag Gerätevergütung/ Reprografie

Vertrag Gerätevergütung tritt mit 1.1.2018 in Kraft

Nach intensiven Verhandlungen ist es gelungen, einen neuen Gesamtvertrag Gerätevergütung 2018 für die Reprografieabgabe abzuschließen. Der neue Gesamtvertrag Gerätevergütung tritt mit 1.1.2018 in Kraft und ersetzt den bisherigen Gesamtvertrag Gerätevergütung und den Rahmenvertrag Drucker.

Es wurde auch eine ergänzende Vereinbarung für Laser-Multifunktionsgeräte sowie Scanner (Fortschreibung der bisherigen Regelung) betreffend den Zeitraum 1.7.2017 – 31.12.2017 abgeschlossen.

Der Gesamtvertrag sowie die wichtigsten Informationen stehen zum Download bereit.

Das Merkblatt zur Gerätevergütung, Reprografievergütung fasst die wichtigsten Rechte und Pflichten von Händlern zusammen.

Stand: 29.12.2020